



## **Geschäftsordnung für die Vergabe des Promotionspreises**

Die Deutsche Gesellschaft für Humangenetik e.V. (GfH) erlässt folgende Vereinsordnung:

### **§ 1 Zweck und Gegenstand der Förderung**

1. Die GfH fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs im Fach Humangenetik u.a. durch die Vergabe von Promotionspreisen. Mit dem Promotionspreis sollen herausragende wissenschaftliche Dissertationen im Bereich der humangenetischen Forschung ausgezeichnet werden.
2. Pro Jahr werden zwei Promotionspreise verliehen, Je einem Kandidaten mit dem Promotionsabschluss in Medizin (Dr. med. oder M.D) und einem in Nicht-Medizin (Dr. rer. nat., Ph. D., Dr. biol. hum., Dr. rer. medic. oder Vergleichbarem).
3. Die Promotionspreise sind mit jeweils 1000 Euro dotiert.
4. Die Preise werden auf der Jahrestagung der GfH durch den Präsidenten/die Präsidentin der GfH überreicht.

### **§ 2 Antragsverfahren**

1. Antragsberechtigung  
Antragsberechtigt sind Autoren einer Dissertation mit humangenetischer Fragestellung der o.g. Titel Das Promotionsverfahren muss an einer bundesdeutschen Hochschule mit Promotionsberechtigung abgeschlossen worden sein. Der Abschluss der Promotion sollte nicht länger als zwei Jahre zurückliegen.
2. Antragsberechtigt sind Mitglieder der GfH als auch Nichtmitglieder.
3. Antragsverfahren: Der Vorschlag zur Auszeichnung kann durch den Autoren/die Autorin oder durch dessen akademische Betreuer erfolgen.

Die Antragsunterlagen müssen enthalten:

- eine maximal zweiseitige Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Dissertation mit
- Begründung der besonderen wissenschaftlichen Leistung des Antragstellers
- die Dissertation
- eine Kopie der Promotionsurkunde
- ggf. die aus der Dissertation resultierenden Publikation(en)
- einen tabellarischen Lebenslauf
- Publikationsverzeichnis des Antragstellers
- Eine Stellungnahme des Betreuers und/oder Doktorvaters, die die Auszeichnung begründen
- private und berufliche Kontaktdaten sowie Bankverbindung des Antragstellers

Die Antragsunterlagen sind ausschließlich per E-Mail zu richten an:

organisation@gfhev.de  
Geschäftsstelle der GfH  
Frau Anja Rössler  
Lützenstraße 11  
10711 Berlin

### **§ 3 Vergabeentscheidung**

(1) Die Bewertung der eingereichten Unterlagen und die Entscheidung über die Vergabe der Preise trifft der wissenschaftliche Beirat der GfH gemeinsam mit dem ehemaligen GfH-Vorsitzenden, dabei müssen sich mindestens zwei Drittel der Mitglieder positiv ausgesprochen haben. Eine vom Vorstand des BVDH benannte Person hat beratende Funktion und Vetorecht. Die Vergabe der Preise durch Bescheid erfolgt durch den Vorsitzenden der GfH. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Preises. Vorsitzender des Gremiums ist der ehemalige Vorsitzende der GfH, der dem amtierenden Vorsitzenden vorausging.

Die Preise sind öffentlich, d.h. über die Grenzen der Humangenetik hinaus, bekannt zu machen.

#### **§ 4 Rücknahme, Widerruf und Erstattung**

Der Preis kann mit Wirkung für die Zukunft oder die Vergangenheit aus wichtigem Grund widerrufen oder zurücknehmen werden, wenn vom Antragsteller unrichtige Angaben gemacht worden sind oder nachweisbar gegen die gute Praxis wissenschaftlichen Arbeitens massiv verstoßen wurde. In diesem Fall ist das Preisgeld an die GfH zurückzuzahlen.

#### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am 27.9.2016 in Kraft.

\* Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.